
Name, Vorname

Ort, Datum

A N T R A G

Ich beantrage für

(Name, Vorname und Geburtsdatum)

Leistungen für die notwendigen Schülerbeförderungskosten zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs.

Hinsichtlich der Frage der Notwendigkeit einer Schülerbeförderung und der dadurch entstehenden erstattungsfähigen Fahrkosten werden die in den §§ 5 ff. der Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Schülerfahrkostenverordnung –SchfkV) aufgeführten Voraussetzungen zu Grunde gelegt.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind nur zu berücksichtigen, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden (ggf. auch nur anteilig) und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, sie aus der Regelleistung zu bestreiten. Sollte eine Schülermonatskarte beantragt werden, die über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, ist der Preis für das Monatsticket um den im Regelbedarf enthaltenen Anteil für Verkehr zu vermindern.

Der Zuschuss zu den Schülerbeförderungskosten wird als Geldleistung erbracht. Da es sich um eine zweckbestimmte Geldleistung handelt, können Nachweise über die Verwendung verlangt werden.

Fügen Sie diesem Antrag bitte eine Bescheinigung des Schulträgers bei, dass und aus welchem Grund der Schulträger die anfallenden Beförderungskosten nicht übernimmt.

Ich versichere, dass die v. g. Person keine Ausbildungsvergütung erhält.

Es wird folgende allgemein- oder berufsbildende Schule besucht:

(Name und Anschrift der Schule)

Unterschrift

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.